

Immobilien- Forschungspreis 2021

Bewerbung und Teilnahmebedingungen

Fortschritt für die gesamte Immobilienbranche

Gezielte immobilienwirtschaftliche Forschung soll den Fortschritt in der Immobilienbranche, einer der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft, vorantreiben. Um dieses Ziel zu erreichen schreibt die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. seit 1995 jährlich den Immobilien-Forschungspreis aus. Seitdem sind rund 850 Arbeiten von Studierenden und Doktoranden eingereicht worden.

Die gif ist – gemeinsam mit den Förderern des Preises, der DWS Group (DWS) sowie dem ZIA – stolz darauf, mit dem Immobilien-Forschungspreis einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Immobilienbranche leisten zu können. Durch die Ausschreibung werden Nachwuchswissenschaftler zu besonderen Leistungen angespornt und deren Leistungspotenzial für die Branche nutzbar gemacht.

Gefördert von:



Immobilien-Forschungspreis 2021

Bewerbung

Seit 1995 fördert die gif hochkarätige wissenschaftliche Arbeiten zu immobilienwirtschaftlichen Themen mit dem Immobilien-Forschungspreis.

Das Preisgeld von insgesamt 12.500 Euro wird an die Gewinner folgender Kategorien ausgeschüttet:

- / Bachelorarbeiten
- / Diplom-/Masterarbeiten
- / Promotionen/Habilitationen
- / Sonstige wissenschaftliche Arbeiten

Nachwuchswissenschaftlern/innen wird hiermit ein Anreiz gegeben, sich methodisch fundiert mit aktuellen theoretischen ebenso wie praxisnahen Arbeiten zum interdisziplinären Themenbereich der Immobilienwirtschaft an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Angesprochen werden Studierende und Promovierende der Studiengänge Architektur/Städtebau, Bau- und Ingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Facility Management, Geo- und Sozialwissenschaften, Immobilienökonomie, Raum- und Stadtplanung, Rechtswissenschaften sowie der Volkswirtschaftslehre. Außerdem können sich Einzelpersonen und Autorentams aus der beruflichen Praxis beteiligen.

Hintergrund und Zielstellung des Wettbewerbs ist, die Immobilienbranche in ihrer qualitativen Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Grundlagenarbeit voranzutreiben sowie gleichzeitig den Nachwuchs zu außergewöhnlichen Leistungen in der Auseinandersetzung mit aktuellen und zukunftsorientierten Fragestellungen der Immobilienwirtschaft zu motivieren.

Auch für das Jahr 2021 können wieder immobilienbezogene Arbeiten aus den oben genannten Disziplinen eingereicht werden.

**Ausschreibung und Online-Bewerbung
unter www.immobiliens-forschungspreis.de
Abgabetermin: 01. Juni 2021**

Gemeinsam Standards setzen

Die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. wurde 1993 von 27 Vertretern aus Hochschulen sowie der Bau-, Immobilien- und Finanzwirtschaft gegründet. Sie hat heute mehr als 1.300 Mitglieder.

Ziel des Vereins ist die Förderung immobilienwirtschaftlicher Forschung. Hierfür engagiert sich die gif u. a. durch die

- / Vernetzung der verschiedenen Marktteilnehmer,
- / Schaffung eines Informations- und Diskussionsforums,
- / Identifikation von Themenfeldern und Ableitung von Forschungsaktivitäten,
- / Unterstützung der Forschung und Lehre sowie
- / Definition, Weiterentwicklung und Verbesserung beruflicher Standards.

Der Verein vertritt einen interdisziplinären Ansatz und strebt eine passgenaue Verbindung von Theorie und Praxis an – ein Ziel, das auch durch den Immobilien-Forschungspreis verstärkt und gefördert werden soll.

**Gesellschaft für Immobilien-
wirtschaftliche Forschung e. V.**

Society of Property Researchers, Germany

Mosbacher Straße 9
65187 Wiesbaden

T +49 (0) 611 23 68 10 70

F +49 (0) 611 23 68 10 75

info@gif-ev.de

www.gif-ev.de



gif

Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.
Society of Property Researchers, Germany

Immobilien-Forschungspreis 2021

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Studenten/innen, Doktoranden/innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Studiengänge Architektur/Städtebau, Bau- und Ingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Facility Management, Geo- und Sozialwissenschaften, Immobilienökonomie, Raum- und Stadtplanung, Rechtswissenschaften oder der Volkswirtschaftslehre, sowie Personen aus der beruflichen Praxis. Thematisch sollte sich die Arbeit in die unterschiedlichen Teilbereiche der Immobilienwirtschaft einordnen lassen. In der Kategorie „Sonstige wissenschaftliche Arbeiten“ können insbesondere
/ Arbeitspapiere (Working Papers), die nicht als laufende Prüfungsleistungen während des Studiums entstanden sind,
/ wissenschaftliche Projektberichte von öffentlichen und privaten Immobilienforschungsprojekten,
/ Fachartikel/Aufsätze von kumulativen Dissertationen,
eingereicht werden.
2. Eine Einzelperson, ein einzelnes Mitglied eines Autorenteams sowie Autorenteams können sich jeweils nicht mit mehr als einer Arbeit an der Ausschreibung des Forschungspreises beteiligen. Alle Beteiligten eines Autorenteams müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und eine Bewerbung mit den unter 5. aufgeführten Unterlagen einreichen. Erhält ein Team den Preis, wird die entsprechende Dotierung der Arbeitsgruppe zugesprochen. Werden keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht, so wird kein oder nur ein Teil des ausgelobten Preises vergeben. Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit für den gif-Immobilien-Forschungspreis Mitarbeiter von der DWS Group bzw. ZIA sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Abgabetermin ist der 1. Juni 2021.
Es gilt der Poststempel.
4. Angenommen werden ausschließlich Originalarbeiten, Modelle oder Zeichnungen, deren offizielle Bewertung zum o. g. Abgabetermin nicht länger als 18 Monate zurückliegen darf. Diese müssen in zweifacher Ausfertigung (einfaches Bindeverfahren) sowie in ungeschützter Dateiform eingehen. Einzeldokumente sind in einer einheitlichen Word- oder PDF-Datei zusammen zu fügen.
Die Datei soll 10 MB nicht überschreiten. Für die eingesandten Unterlagen wird jegliche Haftung für Verlust, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung abgelehnt.
Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Ausfertigungen. Die Arbeiten müssen in englischer oder deutscher Sprache verfasst sein.
5. Der eingereichten Arbeit sind beizufügen:
/ kurzer beruflicher/ausbildungsbezogener Lebenslauf (tabellarisch)
/ Angaben zum Institut, zu der Fachrichtung der jeweiligen Hochschule, der Gesellschaft etc.
/ Studienbescheinigung
/ unterschriebene Versicherung (bei Gruppen aller Teilnehmer/innen), dass der/die Teilnehmer/in bzw. die Gruppe die Arbeit selbstständig, ohne Hilfe von unbekanntem Dritten, angefertigt hat.
/ Abschlusszeugnisse (bzw. Gutachten der Erst- und Zweitgutachter bei Dissertationen)
6. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung in Form der Übersendung einer Arbeit räumt jeder Teilnehmer der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. unentgeltlich das Recht ein, die eingesandte Arbeit
/ insbesondere für die Prüfung und Preisauswahl auf beliebige Art und Weise zu vervielfältigen, insbesondere Kopien vom Original sowie elektronische Kopien (etwa auf CD-ROM oder für elektronische Datenbanken) anzufertigen;
/ die so hergestellten Vervielfältigungsstücke den an der Begutachtung und Preisauswahl beteiligten Mitgliedern der gif, den Mitgliedern der Jury sowie der DWS Group und ZIA als Förderer des Wettbewerbs in jeglicher Form zur Verfügung zu stellen;
/ auch den weiteren Mitgliedern der gif zur Verfügung zu stellen; davon ausgenommen sind Promotions- und Habilitationsschriften.
7. Über die Preisvergabe und die Teilnahme entscheiden allein die Jury und der Vorstand der gif. Diese können die jeweilige Eignung überprüfen und über die Teilnahmezulassung entscheiden. Sie sind befugt, diese auch zu verweigern bzw. nachträglich zu widerrufen. Die Jury setzt sich aus renommierten Wissenschaftlern und Praktikern zusammen. Die Auswahl der Jurymitglieder erfolgt durch den Vorstand der gif. Die Auswahl der Arbeiten erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Für alle eingereichten Arbeiten erfolgt eine Plagiatsprüfung.



gif

Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.
Society of Property Researchers, Germany

Immobilien-Forschungspreis 2021

Teilnahmebedingungen

8. Der/die Preisträger/in verpflichtet sich grundsätzlich, für eine Präsentation der ausgezeichneten Arbeit persönlich zur Verfügung zu stehen. Ferner verpflichtet er/sie sich, bei der Verleihung und ggf. der damit einhergehenden Pressekonferenz anwesend zu sein, sowie einen Artikel in den Mitteilungsorganen der gif (z. B. Newsletter) zu veröffentlichen. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Teilnehmern am Immobilien-Forschungspreis (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Teilnahmebedingungen zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung der Teilnehmerdaten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Teilnehmerdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Angaben zu Ausbildungs- und Studienabschlüssen, Arbeitgebern, Angaben zur Forschungsarbeit sowie die Arbeit selbst, Noten und Bewertungen der Gutachter.

9.2. Aufgrund der Verträge mit Sponsoren ist die gif verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten den Sponsoren zu melden. Übermittelt werden folgende Angaben aller Teilnehmer: Name, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule. Von den Preisträgern werden zusätzlich Angaben zur Prämierung und Dotierung übermittelt.

9.3. Die mit der Bewertung der eingereichten Forschungsarbeit beauftragten Gutachter erhalten die Arbeit sowie Angaben zur Hochschule.

9.4. Den Jury-Mitgliedern werden im Rahmen der Auswahl der Preisträger folgende Daten übermittelt: Name, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule, Gutachten und Bewertungsnoten der Gutachter.

9.5. Im Zusammenhang mit der Forschungsförderung sowie der Preisverleihung veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos der Preisträger in seiner Vereinszeitung, in elektronischen Newslet-

tern sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Name der Teilnehmer, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule sowie Angaben zur Prämierung und Dotierung.

Ein Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

9.6. Durch ihre Bewerbung und die damit verbundene Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen die Bewerber der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

10. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder anderer Bedingungen sind dem/den Förderer/n vorbehalten.

11. Für Verlust, Beschädigung oder die unbefugte Nutzung der eingesandten Arbeit haftet die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Haftet die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Verein bei Ein-sendung der Arbeit aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.